

## **Verhaltenskodex**

Dieser Verhaltenskodex soll dem Zweck dienen, die uns anvertrauten Personen zu schützen und beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln für alle die bei uns aktiv sind. Wir stärken Schutzbefohlene durch ein wertschätzendes und ermutigendes Verhalten. Dies ist uns bei unseren Veranstaltungen und Aktionen wichtig.

Da in diesem Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsangepasst und verantwortungsvoll anzuwenden.

- **Nähe und Distanz**

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht zu missbrauchen. In meinem Handeln achte ich auf ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz.

Mit meinen Angeboten ermögliche ich allen Kindern und Jugendlichen, ihre eigenen Grenzen kennenzulernen und achtungsvoll mit den Grenzen Anderer umzugehen. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden von mir so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird und keine Form von Zwang oder Druck herrscht. Individuelle Grenzen nehme ich ernst und respektiere sie und werde sie nicht abfällig kommentieren.

- **Angemessenheit von Körperkontakten**

Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zu problematisieren oder ihn gar zu verhindern. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen ist. Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und achte auf die Signale der Schutzbefohlenen. Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.

- **Sprache und Wortwahl**

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich eine sexualisierte Sprache oder Kosenamen wie z.B. „Schätzchen“ oder „Mäuschen“. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und mische mich ein.

- **Beachtung der Intimsphäre**

Ich achte die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham aller Kinder und Jugendlichen und achte darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen untereinander das tun. Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen darin, ihre Grenzen zu verteidigen.

Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, Sorge ich dafür, dass auf Veranstaltungen und Freizeiten Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Leitern\*innen/Betreuern\*innen begleitet werden. Bei geschlechtergemischten Gruppen sollte sich das Geschlechterverhältnis auch bei den Leitern\*innen/Betreuern\*innen widerspiegeln.

Schutzbefohlene und Leiter\*innen schlafen in getrennten Räumen. Diese werden nach Geschlechtern getrennt. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen.

In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich in aller Regel nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf. Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen und Beachten der Geschlechtertrennung sollte ich diese Räume nicht betreten.

Ich fotografiere oder filme niemanden in nacktem Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen\*ihren Willen. Sollten dies Schutzbefohlene untereinander tun, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist.

- **Erzieherische Maßnahmen**

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung oder Bloßstellung ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir verwendet.

- **Zulässigkeit von Geschenken**

Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich, wenn überhaupt, nur in einem angemessenen Maß vergeben und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

- **Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken**

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein.

- **Vermutung, jemand im eigenen Umfeld ist Täter\*in**

Ich helfe Kindern und Jugendlichen, die mich um Hilfe bitten. Außerdem achte ich auf Anzeichen von Gefährdung und handle verantwortungsvoll und besonnen nach den Handlungsleitfäden in der Broschüre des Bistums Essen „Augen auf! Hinsehen und Schützen“.

Bei der Vermutung, dass eine Person im eigenen Umfeld Täter\*in ist, unternehme ich nichts auf eigene Faust, d.h. keine Konfrontation und keine eigene Befragung der\*des vermutlichen Täterin\*Täters. In einem Vermutungsfall bewahre ich Ruhe. Ich achte und akzeptiere meine eigenen Grenzen und Möglichkeiten und hole mir Hilfe, indem ich z.B. mit einer Person des eigenen Vertrauens darüber spreche, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Gegebenenfalls nehme ich den Kontakt zum Kriseninterventionsteam der Pfarrei St. Urbanus auf (siehe Anhang 3: Kontaktdaten). Die nächsten Handlungsschritte werden gemeinsam mit ihnen festgelegt.

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe und ihn bei meinen Tätigkeiten beachten werde.

---

Name, Vorname

---

Ort, Datum

---

Unterschrift